



Dr.-Ing.-Hans-Joachim-Lenz-Stiftung
Stiftung zur Erneuerung geistiger Werte
Am Michelsberg 1 • D-55131 Mainz
www.lenz-stiftung-mainz.de

Richtlinie zur Erstellung eines Antrages auf Gewährung von Fördermitteln

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Antragsteller

- Einzelperson, Rechtsperson
- Anschrift, Telefon, Fax, E-Post
- Ausbildung, Beruf
- derzeitige Tätigkeit
- Qualifikation zur Durchführung des Projektes.

2. Projekttitel

- Bezug auf den Zweck der Stiftung, und zwar konkret auf das 5-Punkte-Programm, mit max. 2 Untertiteln.

3. Projektbeschreibung

- Anlass des Projektes / Projektidee
- Zielsetzung, Zielgruppe
- Durchführung d. Projekts: kurz, prägnant, inhaltl. gegliedert
- gemeinnütziger, zukunftsweisender, nachhaltiger Aspekt
- Form der Darstellung und Dokumentation.

4. Zeitplan

- Dauer des Projektes bis Endvorlage
- Termine mit Zwischenvorlagen.

5. Kosten

- Gesamtkosten mit Einzelkalkulation
- Eigenbeteiligung
- Fremdbeteiligung
- beantragte Fördermittel.

6. Zahlungsplan

- bezogen auf Zwischen- und Endtermine
- Bankverbindung des Antragstellers (Name und Ort der Bank, IBAN und BIC).

Der Antragsteller geht die Verpflichtung ein, Publikationen und Dokumentationen mit dem Hinweis auf Förderung durch die Stiftung zu versehen und rechtlich zu erwirken. Die Stiftung erwirbt mit Projektförderung die Verlagsrechte zur Publikation des Projektes in der *Edition Erneuerung geistiger Werte*.

Ziele der Stiftung

1

Förderung von Projekten auf den Gebieten der Bildung und Erziehung in Ergänzung zum staatlichen Bildungssystem.

4

Vergabe von Graduierten-Stipendien an Nachwuchswissenschaftler in den Bereichen Philologie, Philosophie und Pädagogik.

2

Entwicklung und Erprobung von Lehrthemen, Lehrplänen, Unterrichtsformen und -systemen sowie die Evaluation in Erfahrungsberichten.

5

Förderung von Projekten zur Pflege und Kultivierung der deutschen Sprache.

3

Förderung der Forschung, Weiterbildung und Entfaltung des geistigen Potenzials im Hinblick auf Gemeinschaftssinn, Toleranz und Weltoffenheit im Sinne des Grundgesetzes.